

Freytags, den 29 Martii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



13.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorl. mimen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu verges-  
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.*  
Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getre-  
tes in Vor- und Dinterpoimern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß das Haus so der Kriegesrath und gewesene Accises-  
Inspector Lanius, allhier in der Bentlerstraße ehemals bewohnt, nebst dem zu Seargard befind-  
lichen Ackerhof, öffentlich subhastiret und an dem Meistbietenden verkauft werden soll, und sind termini  
licitationis auf den 18 Febr. 12 Martii und 3 April c. darzu anberaumer; Soltten sich nun Liebhabere  
finden, welche erwöhntes Haus oder Ackerhof zu kaufen tollens seyn, so können sich dieselben in vorge-  
setzten Terminis, auf der Königl. Krieges- und Domainenammer einfinden, ihren Both ad pro-  
tocolum geben, und gewärtigen, daß beydes dem Meistbietenden, zugeschlagen werden solle. Signa-  
tum Stettin, den 21 Januarii, 1743. Königl. Preßb. Pommerische Krieges- und Domainenammer.  
Als künftigen Dienstag, den 2 April c. im Weinreichsben Hause in der Breitenstraße, nahe den  
3 Kronen belegen, einige Meubles, an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Stühle, Spinden und  
anderen



anderen Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit zu wissen gethan, und können sich die etwanigen Liebhabere, dabeistel des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Künftigen Mittwoch als den 3 April, sollen allhier in des Buchhändlers Herrn Reimarii Behausung in der großen Domstraße, allerhand theologische und andere Miscellanea, worunter viele Disputationes, an dem Meistbietenden verkauft werden, wovon der Catalogus ein Entgelt zu bekommen; die Herren Käufer aber, belieben sich um gewöhnliche Zeit gekleineten Tages dafelbst einzufinden.

Ad mandatum des Königl. Hofgerichts allhier, soll das der Frau von Waldow zu gehörige Antheil Guths in Gottberg, so auf 1478 Aethl. 17 Or. 4 Pf. ästimiret ist, subhastiret werden; terminus subhastationis auf den 20 Martii, 22 April und 20 May a. c. anberaumet, in welchen Terminis sich die Licitanten melden und geräthet können, daß dasselbe in ultimo termino plus licitant, gegen Erlegung baaren Geldes, adiret, und nachhero niemand weiter mit seinen Geboth dagegen gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still- und Morgen auferlegt werden soll. Die Edictales sind allhier zu Stettin, Berlin und Stargardt affixirt.

Es ist sowohl durch die zu Stettin, Colberg und Greifenberg affigirte Subhastationspatente, als durch die Intelligenznachrichten, bereits bekannt gemacht, daß das Gut Roman, welches in der Gegend Colberg, Ereptow und Greifenberg (von jedem Ort, anberthald bis zwey Meilen gelegen) in termino den 26 April a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Stettin, plus licitant addiciret werden solle. Es bestehet dieses Gut außer dem Ackerstücke aus 9 Woll- und 3 Halbbauern, und der Hälfte an der Leinwand Mühle. Es ist dabey ein guter Kornboden, guter Wieswachs, große Gärten, Fischerey auf verschiedennet großen und kleinen Seen und considerables Maß auch Brennholz; davon jährlich eine Quantität verkauft werden kann. Die Bauten sind nammentlich völlig Behorholet, indem darauf währenden Concursus und NB. nach der Vestimung über 600 Aethl. verhandt. Das Gut bestehet in einem ganzen Dorf, und ist also einer Communion; es sind dabey mit wenigen Kosten, noch große Meliorationes zu machen, indem nicht nur große Feldarten annoch in der Heide liegen, sondern auch große Bücher nahe am Dorfe vorhanden, so zu Land und Wiesen gemacht und neue Ackerwecker angelegt werden können, wie denn auf der Feldmark Graßberg, bereits der Anfang gemacht, und eine Schäferey angelegt worden. Die Schäferey habet sonderlich, wie allen Bedachtbaren bekannt, sehr gut auf diesem Gut. Endlich dienet zur Nachricht, daß der letztere Besitzer dieses Gut laut Kaufbriefes, vor 14000 Aethl. reluciret, und als Lehnsfoller noch ein lucrum gehabt zu haben vermercket, er auch nur vor wenig Jahren einen neuen Flügel an das Wohnhaus gebauet; es können also die etwanigen Käufer dieses Gut selbst in Augenschein nehmen, und den 25 April a. c. als dritten und letzten terminus subhastationis sich vor dem Königl. Hofgericht melden, wiewofern denn dem Meistbietenden das Gut zugeschlagen werden wird.

Es soll des Büchenschäfers sel. Messer Aboen Haus in der Hausstraße allhier, am Ende des Schellenmacher Hofsteckens und des Schläbten Meister Wittstock's Häuerey inne gelegen den 8 April a. c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden; und können deroemigen, welche Lust haben dieses Haus zu erhandeln, sich in gedachten Termino, bey dem Herrn Procurator Rohren in der Pelzerstraße wohnhaft, melden und bieten.

Es soll das alte Geyrentoasche Haus und Stelle, worauf 2 massive Hintergebäude stehen, sammt der darzu gehörigen Wiese verkauft werden; und werden terminus licitationis auf den 3, 10 und 18 April a. c. hiermit angezeiget, damit deroemigen, so diese Stelle aufzubauen gedenket, sich in Zeiten, da der Sommer anfänget, zu diesem Bau anfinden könne; wer aber zu dieser Stelle, den darauf stehenden Hintergebäuden und der Wiese Lust hat, beliebe sich in praescriptis licitationis terminis, bey dem St. Pies Hinferehprovisore, Herrn J. Friedrich Peters, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und seinen Beth zu thun.

Es ist der Kunstschreiber Messer Michael Wilken zugehöret hat, welcher auch noch darinnen ist; zu vormals den Kunstschreiber Messer Michael Wilken zugehöret hat, welcher auch noch darinnen ist; zu verkaufen; wer also solches Haus zu erkaufen Lust hat, kann sich bey ihm melden und handeln, er will einen raisonnablen Kauf eingehen.

Es wollen des Rühmthum sel. Edenthals Wittve Erben, ihre Erbhaus, welches auf der großen Laßabre, zwischen Christoff Aiberomus und des Schwenterschen Sohns Dänern inne gelegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkaufen, und ist Terminus dazu auf den 9 April a. c. Vormittags um 8 bis 12 Uhr angezeiget; diejenigen nun welche Lust haben solches Haus selbst der Wiese an sich zu erhandeln, können sich um gekleineten Zeit bey dem Procurator Herrn Rohren, in der Pelzerstraße wohnhaft, melden und bieten.

Der Schiffer Claus Schulze von Kiehl, hat zum Verkauf Rife, Grütze, Speck, Wärlinge, Muscheln, Hamburgerey gereubert Fleisch, Schendores und Mettwürste, lieget am Wallwerk mit seinem Schiffe, und wird jedermänniglich billig zu bedienen wissen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Hatroni und Herrschaften der Stadt Pölzin, und des dasigen Bürgerrechts, so von jedem Jedermann zu wissen, daß nicht allein, des dasigen Senatoris Richters Wohnhaus, so von einem Holz, und 9 Gebinde  
des,



den, nebst dem Speieler, so neben diesem Hause steht, und gleichfalls von eideinem Hofse, wie 6 Ger-  
sinden, und noch dazu zum Brauhause angetretet ist, auch detsfalls, das solches zusamment dem dabey stehenden  
denen Nebenzimmer und kleinen Stalle, noch in gutem Stande seyn soll, durch den Poliginischen Magistrat,  
denen *artus peritos*, auf 450 Rthlr. taxiret worden, den 29. May c. auf den dasigen Schlosse, zu Bescheid-  
nung des Poliginischen Unter-Raths s. Christian Baischens, plus licitatio verkauft wert en solle, sondern sich  
auch derjenige, so solches kaufen will, sich alsdenn vor ihn daselbst Vormittags um 8 Uhr zu stellen, und  
der Reststehende hierpon zugleich die ohnsehbare gerichtliche Adidction zu gewärtigen habe.

Es sind die Magausischen Erben gelonnen, ihr in der Stadt Alten-Damm belegenden, in 3 Stie-  
keln großes und zur Nahrung sehr wohl artirtes Wohnhaus, mit allen Vortentien, zu verkaufen; bi y  
diesem Hause sind schöne Stallungen, allwo auf 50 Pferde stehen können, auch ist eine gute Brau-  
stanne und Brandweinstessel, nebst denen zum Brauen und Brandtweinbrennen gehörigen hölzernen Ge-  
räths: fürhänden: Ferner gehört dazu ein Speieler an der Brauer, nebst einen schönen Baumgarten,  
umgeben an einer Landung bey nahe zwey Wispel Aussaatz, und an Heuschlag 20 Fuder Heu; wor  
tun Belieben trägt, alles dieses vor ein proportionirliches baares Kaufpretium zu erhandeln, dertelbe  
kann sich bey dem Rämmerer Schwabach als Bevollmächtigten, oder bey den Erben selbst auf der  
Liebhoschen Wühle melden, und darüber Handlung pfügen.

Es ist des selbigen Chirurzi Dilsen Frau Witwe willens, ihre Barbierstube aufzugeben, wenn sich  
ein rationabler Käufer dazu findet. Es sind jeko dab y 60 Barbiergäße. Wer also dazu Lust hat, kan sich  
bey ihr oder dem Weitermann der Barbierkunst zu Eöblin, Herrn Vortfeld, melden. Der das Meiste bierbey  
aus giebt, mit dem wird der Handel beschlossen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, weil der in der Henselschen Erbsache unter-  
nommene Appellationsproceß, a regio dicasterio, vor defect erkannt, und senatus executio sententiae vom  
12 Decemb. p. demandiret worden, numero terminis communis auf den 6 April angesehen, in welchen  
alle diejenigen Creditores, welchen in iudicio abgelegt, solche sub poena praedicti prästiren müssen, und  
damit hoc praescripto die Dishibition, desto eher erfolgen und dierß des Martiniß als David Henselsche  
Credit: Wesen geneidiget werden könne; so werden zu Veranßerung der Kol. 39 ic. bestimmte Nobis  
Lien und Immobilien, als Haus, das in der sogenannten Pferdestraße bey der verwitmeten Frau Senat,  
Kaufens lieget, und 408 Rthlr. taxiret worden, ungleichen ein ger Stücken Acker, Garten und anderer  
Stücke termini licitationis auf den 8 und 29 April, wie auch 20 May hierdurch präfixiret, und alle dies  
jenigen, so Belieben haben solche Stücke an sich zu haben eruchet, in dieß terminis des Morgens um  
9 Uhr zu Wählstube in Greifenberg zu erscheinen; es soll mit dem Meistbierhenden locum geschlossen werden.

Da der auf den 27 Junus zu Wähl, ad instantiam des 2 Brünhagens Testaments, anberaumte  
terminus licitationis, des Säuylischen Acker ic. nicht vor sich gehen können, weil der Martialis eine  
gefallen; so dienet männiglich zu Nachricht, daß solter auf den 1 April c. selbigerzeit, da sich denn ein  
jeder melden, und der Meistbierhende die Adidction gegen baare Bezahlung, genest versichern kann.

Nach dem des verstorbenen Rämmerermeier Carl Föhlen in Ankam, sein daselbst in der Bergstraße  
zwischen der Frau Bürgemeisterin Keauken und dem Fuhrmann Pohlen inne liegendes Haus, von zwey  
Eckstöckern, mit zwey mittelmäßigen Stuben, und oben mit zwey Kammern, guten Hofraum, versehen,  
cum pertinentiis, ein halb Erbe Wiesenland, an dem Reststehentem verkauft werden soll; so dienet  
solches zu eines j alider Wissen, und wer Belieben trägt besagtes Haus zu erhandeln, kann sich in den  
abgezeigten Terminis, den 3 April, den 17 Junus und den 1 May bey dem Brauer Erasmus Seltrich  
alsdenn melden.

Die Windmühle zu Langentoden im Greifenhagischen Kreise, der Frau Hofmarschallinn von Canow  
zugehörig, wird hiermit nochmals zum Verkauf ausgebothen und kann derjenige, welcher solche zu kaufen  
willens, sich zu Canow vor Bahn, bey gedachter Frau Hofmarschallinn melden, und das Kaufpretium erles-  
ben; die Mühle ist nur vor einigen Jahren neu erbauet, und an Wahlstätten sind darzu besagen das ganze  
Dorf Langentoden, und das Antheil von Sawodow, so viel als gedachter Frau Hofmarschallinn von  
Canow davon zurecht; auch ist dabey ein Kamp Landes vorhanden.

Es ist bereits bekannt gemacht, daß das halbe Dorf Garz, samt denen Antheilen in den Dörfern Mos-  
sersfelde und Jüßing, verkauft, und auch verpachtet werden solle. Da hi nun wohl bereits einige Lieb-  
haber, zu diesen conferireten und im Wirlhischen Kreise belegenden Gütern gefunden: So ist man doch  
noch nicht zum Schluß gekommen. Dabero die etwanigen Käufer, oder Anberuoters, sich bey dem Hofes  
videlicet Procurator Kretzel in Stettin den Herrn Stinetraals Michaelis in Eternat, und den Herr n Brauens  
in Bernshaus melden, und an denannten Orten die Anschläge samt weiterer Nachricht, zu sehen bekommen,  
auch die Güter selbst, beliebest in Augenweiden nehmen können.

Nachdem bereits in termino licitationis den 20 Martii c. auf das Haus zu Alten-Damm der schwarze  
Wald genannt, ungleichen dazu belegenden Landung und Wiesen 865 Rthlr. arbothen worden, und ein  
Iohannes Wachsenant zu erclibiren beliebet, daß amnoch 2 terminus licitationis de novo zu präfixiren,  
und zu sehen, ob in solchen amnoch rationablere Käufer sich finden möchten; so haben Vormünder der  
Lehmannschen Erben solches hierdurch kund machen, und zu dem Erbe abermal ein terminum licitationis  
auf den 24 April und 8 May c. hiermit präfixiren wollen; es können also die Liebhaber sich solann in  
dem







Friedrich Hensell zu einem wiederläufigen Kaufe, um und vor 80 Rthlr. als welcher Kauf und Verkauf hierdurch dem Publico bekannt gemacht werden sollen.

Der Schiffer Michael Schobros aus Nötkebuhde, hat seinen Holzsaß an den Schiffer Johann Bartheld in Lutzen für 217 Rthlr. verkauft; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Ferner wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Schiffer Johann Bartheld aus Lutzen, von seinen von Michael Schobros gekauften Holzsaß, wiederum die Hälfte an den Kaufmann und Bürger Herrn Reimari in Wolgast verkauft hat.

Zu Pasewalk, hat die Wittve Leidemannin, ihren auf dem Niederfelde belegenen eigenthümlichen Schweinepohl, an den Bürger und Färber Meister Detloff verkauft; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Nach hat daselbst der Bürger Christian Thel, seit neben dem Lazareth befindliches Haus, an den Bürger der französischen Colonie Pierre Noe, für und um 440 Rthlr. käuflich überlassen; wovon dem Publico hierdurch Notice geschieht.

Noch hat daselbst der Bürger und Büchsenmacher Thomas Tangel, sein in der Königsstraße belegenes Haus, an den Mühlenwagemeister Herrn Kleben käuflich vor- und abgelassen; so Königl. Verordnung zu Folge, jedermännlich bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird künftigen Ostern auf dem sogenannten Glendehof allhier, eine Unterwohnung ledig, welche alsdenn anderweitig vermiethet werden soll; Es bestehet dieselbe in 1. Stube, 1. Kammer und einen Boden; Die Liebhabere, können sich deshalb bey dem Kloster-Schreiber Ganzen melden, und wegen der Miethe mit ihm accordiren.

Als der oberste Kornboden auf dem hiesigen Stadtfellhause beym Mehlthor am Bollwerk, sogleich vermiethet werden solle; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammerey melden und gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden geschlossen werden solle. Es ist dabey insbe. andere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Heirings Magazin findet, dabero das daraus zurüttende Korn sicher davor ist.

Als an dem sogenannten Kupferraum und Stadthause beym Mehlthor allhier, verhandene 4 Untere Räume, insgesamt oder stückweise, sogleich vermiethet werden sollen, und zu mehrer Bequemlichkeit die 4 Räume auseinandergetrennet sind; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsdenn auf der hiesigen Stadtkammerey melden und wegen der Miethe accordiren.

In- und außen soll die Boutique am Langenbrückenchor, sub Num. 2. sogleich vermiethet werden; Und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, sich auf der hiesigen Stadtkammerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach im andernort gewesenen Termin, zur Verpachtung des Rasthellers zu Frenslau und dazu gehörigen fremden Wein- und Bierbrants, 40 Rthlr. Pacht offeriret worden; Als wird solches hiermit anderweit bekannt gemacht, und können diejenigen, so solchen zu erpachten, und ein mehreres zu geben gesonnen, sich auf den 24. April c. früh um 9 Uhr zu Rasthause einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß selbiger dem Weißbriethenden eingeschlagen werden solle.

Demnach die Königliche Mahl- und Wassermühle zu Stolpe, auf bevorstehenden Trinitatis 1747 verarbenlet und losgeschlagen werden soll; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so selbige zu arbenleten Belieben hätten, sich dieserhalb auf dem Königlichen Amte zu Stolpe melden und den Zuschlag derselben, nach denen Anschlägen, gegen sichere Caution, sich gewärtigen.

Als in denen angezeiget gewesenen dreyen Terminen, wegen der Generalverpachtung des Ufermündlichen Stadteigenthums und der Aegelen, Stadtholles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweitig dreu Termine, auf den 20. Martii, 17 und 22. May 2. c. hiermit angezeiget. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalverpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Donnerstags das selbst zu Rasthause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Zu Marienhagen bey Freggenwalde in Vommern gelegen, wird eine in gutem baulichem Stande sich befindende Windmühle, mit zugehörigen Braunsamhalslästen, Landung und allem Zubehör, auf bevorstehenden Michaelis pachtlos; Wer also solche entweder in Pacht zu nehmen, oder auch als eigenthümlich an sich zu bringen und zu kaufen Lust haben sollte, derselbe kann sich zu forderst aller Umstände an dem Orte selbst erkundigen, nachhero aber bey dem Herrn von Wedel zu Braunsfort melden, und des falls Handlung pflegen.

Es ist durch die Intelligenz bereits einigemal kund gemacht, welcher Gestalt das in der Ufermündlichen



Welle von Prenzlow belegene, und den Herrn Lieutenant von Hacken zugehörige Rittergut Schenkeberg, auf bevorstehenden Waiparvis a. c. antewendig verpachtet werden solle, auch dabey angezeigt worden, einmal, daß die erwannten Liebhaber den Anschlag davon, bey dem Procurator M. E. Diettel in Stettin, bey dem Obergerichts-Advocato Herrn Hummel in Prenzlow, und bey dem Herrn Geheimenrath von Weste in Plantzow eine Welle von Waingarden in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, statt der sonst gewöhnlichen Caution ein tüchtiges Vieh und Feldinventarium anzusetzen müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder verprochen, hiernebst zu melden, was vor Licitaris anstehende hierzu beliebt worden, so diener dem Publico hiermit zu Nachricht, daß dazu der 16 Martii anstehende Termin gehalten worden, und endlich der 30 eisd. zum dritten Termin anberaumet sind; zum ersten, der 6 April zum andern, und endlich der 19 April angesetzt, als ordentlichen Gerichtshalten angegeben, ihr Gebot zu thun, und zugewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und der Contract errichtet werden solle.

Da zu aaderweitiger Verpachtung der Stargardischen Hospitalallandung, noch ein und also der zweyte und letzte Termin, auf den 19 April angeleget; so wird solches hierdurch besandt gemacht, und haben die erwannten Pächter sich in termino vor der Rathskammer dajelbst zu stellen, und ihrem Both ad protocolum zu geben, auch zu gewarten, daß einem jeden das erstandene Stück zugeschlagen werden soll.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin verfahren worden.

Es ist am 23. Merz, zwischen dem Ante Werden und der Stadt Strepow an der Tollensee, ein mischmätziger Coffre verlohren gegangen, worinnen allerhand Sachen befindlich gewesen, unter andern: 1) ein braunrothes Kleid mit roten Etamin gefuttert, 2) zwey paar Voreemel, 3) ein kleiner Löff mit Schußschwärze, 4) eine wohl conditionirte Perouque, 5) drey Equarden, 6) drey Schuhstümpfe, 7) eine Fraueneskrücke, 8) verschiedene Proccolla, worunter eins in puncto Supri, 9) eine mit Spitzen besetzte Schlafmütze, 10) ein paar Pantoffeln, 11) ein gestreifter calimaigner Schlafrock; Wer nun diesen Coffre gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, kann sich bey dem Landreuter zu Werden melden, und einen Recompens von 5 Rthlr. gewärtigen.

## 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Stadtwagenmeister Raathen Herrn Eiben Wohnhaus, in der Hünebenerstraße allhier belegen, soll in bevorstehenden Wechslege, bey dem loblichen Stadtgerichte, dem Kaufmann Herrn Johann Heinrich Raathen, vorz, und abelassen werden; Wer also Ansprüche daran zu haben vermaget, kann sich alsdenn dajelbst melden und Beweises gewärtigen.

Dannach nach Absterben des Hausbesitzer seligen Martin Berge nachgelassenen Witwe, Catharina Elisabeth Gottschalks, die Erben sich auseinandergesetzt, und bey dieser Auseanderlegung das Wohnhaus einem der Rittersden zugeschlagen, und solches in dem Rechtslage nach Oher 1743 verlassn worden; So wird solches hierdurch g'hörlig kund gemacht, damit diejenige, so ein begründetes Wiederstandsrecht zu haben vermagnen, sich alsdenn vor dem loblichen Stadtgericht hieselbst melden, und ihr Recht wahrnehmen können.

Es verkauft Schiffer Johann Joachim Stafehl, ein Blatt-Gatt Colliot, S. Jacob genannt, 20 Last Tragend, an dem Kaufmann Johann Ludwig Wenzel; Weiches hiermit zu wissen gemacht wird, um so jez mannd Ansprüche daran zu haben vermaget, er sich von dato an bis den 4 April bestehender Jahres melden könne, nach der Zeit aber wird Niemand desgalder responfabel seyn, allermassn in der Käufer sowohl als Verkäufer, außer Verantwortung seyn wollen.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Pächter in Wiltz, Paul Schwarz, seinen sibeeruthischen Hofpflanzarten, an der Haupt- Uden Freyheit und Peter Wietels Hofpflanzgarten innen belegen, an dem Bürger Christian Bapennicheln verkauft, und soll der Kaufcontract gerichtlich niedersgeschrieben, auch nach beoarer Bezahlung die Vor- und Ablassung eetheilet werden. Die Termine sind dazu auf den 29 Martii, den 5 und 17 April angeleget. Hat also einer oder der andere hiermit zu sprechen, oder sind Creditores fürhanden; so haben sie sich in dem letzten Termin Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden ihre vorz ad Protocolum zu geben und Beweises des, ausbleibenden Falles aber der Präcision zu gemachten haben.

Es hat der Becker Christ Almer in Demmin, von dem jüngstn in daselbst verstorbenen Löpfer Schiem, ein Stück Acker im Holzengelde, so sub Num 18, für 80 Rthlr. gekauft; Wer nun dagesen noch etwas erhebliches einzuwenden, oder Prätersen darauf hätte, derselbe muß sich in Zeit von 4 Wochen, bey dorezigen Stadtgerichte melden, sonst er zugewarten hat, daß er nach Verlauf dieser Frist, gänzlich abgewiesen werden solle.

Nachdem die beyden Schwestern Cera Hedwig und Charlotte Luise von Münchowen, einen Bauerhof



zu kleinen Reichthum vor 500 fl. pommerisch, von dem Unterofficier Adam Wegel, welchen derselbe hies bevor von Herrn Mülliger Ernst von Rastrowen, mit Consens des Erb- und Grundherrn, Herrn Friesberich Christian von Hohenwilsen angekauft gehabt, hinwieder erkaufft haben; So wird solches der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß, hierdurch zu jedermännlicher Notiz gebracht, und können diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, sich am 28. Junij auch d. 9. bemeldeten Fränkels von Mündowen, in großen Saal, melden, als um welche Zeit die Auszahlung geschieht, hiernächst aber hat ein jeder der Präcipienten zu erwarten.

Zu Cammin, ist der Becker Tobias Schellin, vor kurzer Zeit heimlich ausgetreten, und hat dadurch verursacht, daß sich verschiedene Creditores anzugeben; weilen aber allein Ansehen nach, auch zu vermuthen, daß noch auswärtige Creditores fürhänden, bey deren Angabe sich offenbaren wird, ob Consensus in imminet; Als werden dahero d. 5. gedachten Tobias Schellin Creditores, samt und sonderes hiermit citret, in Termin den 18. April, 16. May und 12. Junij c. Morgens um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Cammin, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, sub pona preclusi zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und iura prioritatis zu deduciren, darnach aber gütliche Auseinandersetzung oder rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Noch ist dafelbst der Schuster Meister Johde heimlich davon gegangen, und hat nichts als etwas wenig als an Meubles hinterlassen, dazu sich schon ein und andere Creditores gemeldet; Damit es nun aber auch auswärtige wissen; So wird solches hiermit notificiret, und werden Termini auf den 4. April, 2. und 30. May c. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, hiermit präfixiret, sub comminatione, daß diejenigen, so in dem letzten Termin bey dem Magistrat zu Cammin nicht erscheinen, und sich melden würden, präclüdiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es hat der Müller Meister Erdmann Schmitz, von dem Müller Meister Beerwald und dessen Stiefkindern und Vormündern, die Mühe zu großen Benz, mit Consens der hochadelichen Herrschaft, Herrn Regierungsrath von Dewitz, auf Hofffelde, am 15. März a. c. um und für 750 Rthlr. erblich erhandelt, und da das Kaufpretium den 1. April c. an Verkäufers, von der Herrschaft in Hofffelde völlig ansgesahlet ist; Als wird dieser Erblauf nicht nur hiermit kund gemacht, sondern wenn auch jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden, oder einige Ansprache zu haben vermeynet, citret, an obbemeldeten Tage, sich vor der Herrschaft zu Hofffelde zu melden, und seine Rechte oder etwanige Schuldforderung zu justificiren, widerignfalls derselbe präclüdiret werden soll.

Zu Greifenberg, verkauft der Herr Kämmerer Bontin, an den Uhrmacher Herrn Gottfried Wangeren, dafelbst vor dem Negothor 4 Stück Aker, als: 1) ein Stück vom Rottmoerwege bis an den Lübs forweg, 2) dem Hospitalkircher belegen, 2) ein Stück vom Lübsforweg bis an das Colbergerholz, bey Herrn Sidemeister, 3) ein Stück hinter dem Hausfams, bey Johann Senator Laurens Witwe, und 4) das Sandstück am Wege oben den Brandsfählen; Welches hierdurch notificiret wird, und derjenige so etwas daran ex iure reali eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich von dem Tage der Publication an, innerhalb 14 Tagen gerichtlich melden.

Zu Neustettin, wird des Bürgers und Schneiders Elias Cantznigen Hans und Garten, Schulden halber, an den Brauer Herr Reichen verkauft; Wer also hierwider etwas zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, oder hat zu erwarten, daß er nicht weiter gehöret werden solle.

Zu Gohlin, hat der Kaufmann Herr Nicolaus Lary, seinen von seinem ehelichen Herrn Schwiegervater Rastrow geerbeten, vor dem Hohenhof dafelbst, zwischen Herrn Senator Drefowen starktwerts, und des Kaiser Meisters Scheinemanns Garten, inne belegenen Garten, an den Kößlinschen Strumpfwirker Elias Friederich Dehnelt, erb und eigenthümlich verkauft, und soll die Verlassung künftigen Verlasses tag geschehen. Hat nun jemand eine Ansprache hieran, so kann sich derselbe in 14 Tagen melden, oder er hat zu erwarten, daß er nicht weiter gehöret werden wird.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß da das Frey- und Lehnbankengericht in dem Stargardischen Eigenthumsdorf Lübbow verkauft worden, nunmehr auch die vor einige Jahr zu diesem Schulengericht gehörende, und an dem Einwohner Joachim Dffen dafelbst, für 300 Rthlr. verpfändete Dase Landes, wies der relaxiret, und die 300 Rthlr. an Joachim Dffen bezahlt werden sollen; Sollte nun jemand seyn, der an obgedachte verpfändete Dase, einige Ansprache zu haben vermeynet, so hat derselbe sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Stargardischen Kämmerengericht zu melden, well wenn das Geld bezahlet, keiner weiter gehöret werden kann.

Nachdem der Bürger und Maurermeister Johann Michael Naue in Colberg, des Bürgers und Amtsmeisters im Amte der Schuster, Matthias Meyers Haus, cum perinentiis, in der Schach-Strasse gelegen, in ultimo termino den 10 Martij c. gerichtlich für 200 Rthlr. erstanden, und der Käufer Meister Naue auf bevorstehenden Ostern das Kaufpretium anzuhalen will; Als wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so wider diesen Kauf noch etwas zu sagen vermeynen, sich in Colberg gerichtlich melden können, sonst aber ihnen ein ewiges Stillschweigen hiermit anerklebet wird.

Der Müller Meister Christian Friedrich Leiss, so auch Musquetier unter dem Hochlöbl. Marckgraf Carlischen Regiment ist, und dessen Ehefrau Elisabeth Quandten, so vormalen Daniel Erdmann zur



Ehe gehabt, teif die Wulkowfche Windmühle samt allen Zubehör, an die Herrfchaft dafelbst erb- und eigenthümlich ab; folte nun jemand an vorgedachte Mühle, oder Meifter Leifen und deffen Ehefrau, eine Anforderung haben, derfelbe hat fich innerhalb 4 Wochen bey der Herrfchaft zu Wulkow, fo nahe bey Stargard belegen, zu melden, nach Ablauf der 4 Wochen aber zu gewärtigen, daß weiter keiner gehöret werden folle.

### 9. Personen, fo entlaufen.

Es ift dem Herrn von Schlieffen auf Braunsberg, ein Unterthan und Bauer vom Hofe, Namens Frederick Schulte, nebst feinem Weibe und 3 Kindern, heimlich davon gelauften, ohne daß man die Urfache davon weiß; es mögte denn deshalb gefchehen feyn, daß man demfelben beffer auf die Hände gefehen, und ihm nicht alle Jahr, wie fie bey voriger Herrfchaft gewohnt gewesen, bald ein paar Dofen und bald wieder ein paar Werde kaufen, und ihnen das alte Vieh zu ihrer Difpofition laffen wollen. Es ift diefer Frederick Schulte klein von Statur, trägt ein grau Camifol, hat braune Haare und trägt eine groffe Mütze. Wer nun von diefen Leuten Nachricht hat, derfelbe wird erfucht, folches entweder dem Herrn von Schlieffen zu Braunsberg, oder dem Herrn Hofjechts Cancelliften Kraufen in Stettin, anzuzeigen, da denn derjenige vor feine Bemühung recompenfirt werden foll.

Als der in puncto Homeicidii, in Inquifition gerathene, aus dem Arrest aber entflüchtete Arrhenbator in Schurov, Heinrich Rudolph Klevonow, auf die an ihm ergangene Edicthales, erga terminum den 25 Febr. a. c. vor denen adelichen Gerichten in Schurov fich nicht ftillret, und denn adeliche Gerichtsbörigkeit in Schurov, die ergangene Edicthales renoviret, auch alium terminum auf den 10 April a. c. präfixiret, die Edicthales felbst aber, hinwegwiderum zu Danzga, Kauenburg und Stolpe effigiren laffen. So wird folches auch hierdurch dem entflüchteten Heinrich Rudolph Klevonow, bekannt gemacht und demselben injungiret, in termino praefixo den 10 April a. c. zu Schurov, vor denen adelichen Gerichten fich perfönlich und unausbleiblich zu ftilliren, und feiner Verbrechen wegen Rede und Antwort zu geben. Es erfcheine nun derfelbe oder nicht, fo ergeheth fodann ferner was fich gebühret.

### 10. Advertiffementen.

Als die Arbeit an der Schwelene dieses Jahr mit aller Force angegriffen werden foll, und dazu eine gute Anzahl Tagelöhner erfordert werden, welche fürs erste in denen Händen Buchtwaaßen, das Schock zu 5 Gr. hauen und binden, und hernach an dem Werke felbst in Arbeit geftellet werden sollen, da sie täglich 5 Gr. zum Lohn bekommen. So können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zur Schwelene melden und verficert feyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden wieder finden. Signatum Stettin, den 15 Januarii 1743.

Königl. Preuß. Pommerliche Keyes- und Domainenammer.

Die nach Absterben seligen Johann Dtmanns, dessen nachgelassenen Kindern zusefallene Apotheke zu Landeberg an der Warthe, ist vom Febr. 1732, bis den 1 Juni 1737 durch die Administration geschickter Provisorium, insonderheit des leztern, Georg Friedrich Schmidt's in solchen Stand gebracht worden, daß man monatlich über 3 bis 400 Rth. einnehmen können. Nachdem aber im Jahr 1737 die quaest. Apotheke mit Genehmhaltung der Grosmancker, dem ältesten Sohn Enlord Christoph Dtmann, als einem dreijährigen Apothekerzöglingen anvertrauet werden müssen, so hat diefer die wenige Jahre über dergestalt gewirthschaftet, daß darinn wenig übrig geblieben, und außer dem, was seine unumwundene Besamiffen daran zu fordern gehabt, hat er noch viele ansehnliche Schulden contrahiret; weßhalb denn also diese quaest. Jura obstruirt, und den 25 Junii a. p. darauf öffentlich veräußert werden müssen; Bey der Administration, hat der Provisor Mundt im Majio, als den ersten Monat seiner Administration nicht mehr, als 23 Rth. 7 Gr. 3 Pf. eingenommen, woraus gegen die ehemalige Einnahme zu erkennen, wie sehr d'fer Enlord Dtmann die Apothek deterioriret habe. In praedicto termino adjudicationis aber, ist der Apotheker Johann Samuel Pfesser plus licentis geblieben. Ob nun wohl der mehrgedachte Enlord Dtmann, nicht die gehörige Mittel gehabt, die Jmmobilia quaest. zu behaupten, so ist er doch an einen gewissen Nemenden, den sogenannten Wätsgermeister D Amann gerathen, welcher durch athenand Umstände, dem neuen Käufer bisher große Verdienste lieblich gemacht, dem armen Enlord Dtmann waren den Weitel dadurch dergestalt gefegert hat, daß er kaum mehr zu leben weiß, ja die Tour dieses A. wocaten sint auch gar so weit arganaan, daß er sich nicht scheuet, dem Käufer Pfesser, theils durch falsche nach Frankfurt an der Diet abgelassene Briefe, theils durch die Intelligenzblätter, vor der Welt zu prostituiren, und ihm auf solche Art seinen ehelichen Namen aufzukleben, den, gleichwie aber der Apotheker Pfesser eben nicht nöthig hat, nach Art des Eigenthells, seinem Nachsten zu hinterzehen, und in Ansehung der erkauften Apothek Gelder aufzukleiben, da er vielmehr diese Apothek bereits über 1000 Rth. melioriret, auch denen Erken schon nützlich bey nahe 1000 Rth. aufzugezählet hat; Also befindet er sich gottlos im Stande, so bald nur der Proc. s finalisret worden, das Besumum des Kaufs prest gleichfals dar zu entrichten, auch danechst einem jeden, mit welchem er in Handel zu sehen die Ehre hat, redlich unter Augen zu sehen, und dankbarliche Zahlung zu leisten.

Don E. E. Mathe und Gerichte zu Landeberg an der Warthe, ist die dafelbst gelegene Dtmannische Apotheke



Apothete mit Zubehörungen, dem Apothekergezellen, Johann Salomon Pfeiffer den 27 Jun. 1742 vor 4500 Reich. abjudiciret. Wider diese Sentenz hat der Apotheker Dittmann und Consort, appellationem an hoch- preläbliche Neumärkische Regierung ergriffen, da denn der erwähnte Pfeiffer auf seine eigene Vorstellunge in der Dittmannischen Apotheke als Provi. eingesetzt und verordnet worden. Hochgedachte Neumärkische Regierung hat wegen der Dittmannischen Apotheke den 1 Octob. a. p. eine Sentenz dahin ertheilet: daß Incentia a qua wieder aufzuheben und die Taxe der Immobilien nach Vorchrift des §. 60 und 62 der Hps. noch fortzubringen zu residiren und darnach zu suppliren, worauf sodann die Execut. als bey de. en Taxe es hiermit gelassen wird, samt der Immobilien quacit. nochmals gegen 3 legale Termine an dreyen Orten und hierdurch zu subhastiren und die Proclamata mit der copelichen Taxe 12 ganzer Woblen zu affigiren, so dann der Weißbierthebe die Abjudication nach eingelauffen Subhastations-Proclamatum zu gewarten hat. Man ertheilet hiervon dem Publico Nachricht, damit nicht jemand, in Ermangelung einer wahren Information von dem hiesigen Zustande der Dittmannischen Apotheke in derselben Administration hie und dadurch Schaden nehmen möge.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Branien, Neuschatel und Belgarien ic. ic. ic. Ichun kund, und sügen hiermit zu wissen, was bedacht seynd, nicht allein Unsern getreuen schlesischen Untertanen in erwünschter Nähe und Frieden unter göttlichem Segen von Zeit zu Zeit noch bessere Nahrung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfaht dieses Wohlgeordneten Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unsere Königlich-Prinzliche umgen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehrt werde. Wenn sich nun Dapriets, Fabrikanten und Manufacturiers guter Verdienst und Nahrung geschafft werden kan, u. d. Wir haben Wir allergnädigst resoholirt und gut befunden, nachstehende Beneficia um möglichsten von dieser Art zu machen. Erzen ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische Dapriets und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damastzecher u. Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesischen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterscheid der Religion, jährliche Freyheit von allen und von je sonstigen Steuern haben mögen, mit einem Wort von allen Haus- und Personalsteueribus, nebst dem freyen Bürger- und Meistrerecht, so denn auch noch überdem dreijährige Accisefreyheit haben und genießen sollen.

Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorstädten von Brieg und Neisse andauen wollen, ne das mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Rthlr. für jedes Hundert, so sie in den Bau wirklich anwenden werden, nach vollführten Bau angezeiget lassen. Ueber dieses sollen diejenigen, welche sich aus fremden Landen solchergestalt allhier etabliren und aufsehn, Vermandt es immer wolle, befähiget frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unseren in Schlesien commandirendem General, allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, allen Capitains, Dickiers, Unterofficiers und Gemeinen hierdurch ausdrücklich und bey unsrer schmerzlichen Ungnade befehlen und mitgeben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder und Gefinde zu verzeig- vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance und Hilfe zu leisten. Ferner befehlen wir Unserm Ministri- gistraten in den Städten und Beamten, dergleichen Ausländern, so sich in den Schlesischen Städten and- auf dem Lande häuslich niederlassen, besonders auch in vorermeldten Städten Brieg und Neisse andauen lassen. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so befehlen wir zugleich leglis wegen dessen Publication von den Kanzeln publiciret, auch sonst von Unseren hohen und niedrigen Holt Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Inseigel bedrucken lassen. So beschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novemb. 1742.

F R E D R I C H. (L. S.) Graf Mündow.

Dem Publico ist allbereit vorher bekannt, was maßen Seine Königlich-Prinzliche Majestät in Preußen, Unser Landesherlichen Macht und Gewalt, und Erweiterung des schlesischen Commerci, aus habender souverainen all nemlich: die erst auf dem Montag nach Lätare, die zweyte auf dem Montag zwisch öffentliche heye Jahrmessen, lenb, allergnädigst versehen, inmassen allerhöchst Dieselben mittelst Notifications-Patents de dato Berlin den 14 Julii 1742, ein solches durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen, sowol auch die bey andern







ist es 83 Meindänische Fuß lang, und ohne Seiten- und Hintergebäude auch Brauhaus 40 Fuß tief, durch und durch 200 Ellen Wänter maßig, in zwey ansehnlichen Etagen und einem Erdner, es ist mit vielen sehr bequemem a la moderne optischen Wohnkammern, und zwey großen sowohl mit feinsinnigen Radelosen als bequemem Ca: tren versehenen Sälen gestreut, alle 3 Hüren und Zergen, auch Zesterrahme sind Echensholz, und sauber ausgearbeitet, die Keller unter dem ganzen Hause weg gewölbt, und es hat dies Haus die besondere Bequemlichkeit, daß sowohl Weiß als Braunbier darinn gebrauen wird; die Diebstahls auf beyden Seiten sind zu beyderley Art Brauerey, und zu n Brandtemelabrennen, auch Kornseidenen und Stallungen alles sehr bequem und gut optiret, hat ungemein großen Postraum, so in 3 Theile abgetheilt, und doch noch einen recht niedlichen Garten; die Hintergebäude, welche gleichfalls meist denen Seitengebäuden zwey Etagen haben, so daß die Kräger schon G: köhite, welche in dieser Lotterie den besten Gewinn anmachen ein vollkommen bedauetes Quare von einer Straße zur andern (s:) sind zu 10000 Corps de Logis nicht hindern können; alles ist in vollkommenen fertigen und sehr guten Stande, wofen dieses Haus im Anno 1733 neu erbauet worden, wie es denn auch von 5 Familien 1650 wärlind besetzt wirt. Demjenigen nun, der dieses Haus mit beydeben: n Zubehör gewinnet, werden keine pro Cent: Geböhr, von denen übrigen Gewinnten ab: zu Vertheilung aller Kosten, nicht mehr als die überall gewöhnlichen 10 vorzuzen obazogen. Die Billets sind zu bekommen bey E. Hagedorn Waisgistor zu Potsdam. In Berlin aber bey denen Kaufleuten, Herrn Johann Samuel Wossens Witwe und Herrn Becker auf dem Mühlendamm, und zwar unter eigenhändig: Unterschrift der von Sr. Königl: Majestät hierzu v: ordneten Directoren und Commissarien. Die Herren Collecteurs in and deren Städten, werden hiermit durch die Berlinischen Prag: und Anzeigungsbüchlein besonders befannt gemacht werden. Die Einwidlung der Nummern, Gewinnte und Preten, wird Allier in jeders manns, der es mit ansehen verlanget, Gegenwart öffentlich geschehen, die Ziehung selbst aber gleich falls publice von zwey Wessenthabern, welche man alle Tage umdreiheln wird, vollbracht werden. Da nun diese Lotterie die erste ist, welche Sr. Königl: Majestät in der Stadt Potsdam allergnädigst accor direct haben, selbige auch nur aus einer einzigen Classe besthet, so importante Gewinnte hat, und überhaupt, wie aus dem Plan an diesen zu ersehen, sehr profitabel eingerichtet ist, indem noch nicht einmal 3 Witen gegen einen Verlanst zum Vorschein kommen können; so hoffet man mit dieser Lotterie gegen den November dieses kftlaufenden 1743ten Jahres zum Stande zu kommen, und sodann den Ziehungstermin zu rüß 3 anderweit bekant zu machen. Potsdam, den 26 Januarii 1743. Und dem auf sehbühnd: Requitt von E. Eden Nahrs vorgedachter Stadt, Nobil. Senatus hieselb: zu Altes:Stets tin, dem Senator Herrn Johann George Wüst, zum Deputato best: llet, um die Lotterieregel in districto zu thun, und die dafür fallenden Gelder einzuhöben; so wird solches hierdurch sebhühnd not seisset, und können diejenigen, welche einige Loos: davon v: rangen, sich bey vorgedachten Herrn Senator Wüst melden, und von allem nähere Nachricht einziehen.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl: Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Nthl. jedes Loos: a 3 Nthl. worunter 2250 meist inportante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loos: a 1 Loos: a 3 Nthl.	Facit 30000 Nthl.	Nebengewinnste.
1 a 1	3000	
1 1/2 a 1	2000	
2 a 1000 Nthl.	2000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Nthl.
2 a 500	1000	
3 a 400	1200	Dito das letzte 50 Nthl.
4 a 300	1200	
5 a 200	1000	
10 a 100	1000	
40 a 50	2000	
50 a 30	1500	
100 a 20	2000	
480 a 10	4800	
500 a 6	3000	
1050 a 4	4200	
2248	Summa	29900 Nthl.
2	Premien	100
2250	Summa der guten Loos: und was sonst gezogen wird.	30000.
		2 Nebengewinnste 100 Nthl.







werde; maßen der Christian Dreves schon mehr Schulden gemacht haben soll, als das Reluktions-Quantum, deducis deducendis sich betragen dürfte.

Zweyte neue Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von hundert tausend Gulden, durch Seiner Königl. Majestät in Preußen, allerhöchstdiät allein geauthorisirt und privilegirte, anzufangen den 25 Febr. 1743. Diese Lotterie besteht aus 10000 Loosen, und dagegen werden gezogen 6533 Gewinne und Prämien getheilt in 4 Classen, als folget:

**Erste Classe, a 1 Gulden.**

Gewinne.		
1	a	800 Gulden.
2	a	400 Gulden. 800 —
2	a	200 — 400 —
2	a	100 — 200 —
4	a	50 — 200 —
6	a	25 — 150 —
10	a	15 — 150 —
20	a	10 — 200 —
30	a	5 — 150 —
100	a	4 — 400 —
1000	a	3 — 3000 —
1177 Gewinne betragen		6450 Gulden.
2 Prämien vors erste und letzte		
a	a	20 Gulden. 40 Gulden.
2 Vor und nach die 800 Gulden.		
a	a	20 Gulden. 40 Gulden.
1181 Gewinne und Prämien betragen		6530 Gulden.

**Zweyte Classe, a 2 Gulden.**

Gewinne.		
1	a	1200 Gulden.
1	a	1000 —
1	a	800 —
2	a	300 Gulden. 600 —
3	a	200 — 600 —
5	a	100 — 500 —
8	a	50 — 400 —
16	a	25 — 400 —
20	a	15 — 300 —
40	a	10 — 400 —
100	a	5 — 500 —
1100	a	4 — 4400 —
1297 Gewinne betragen		11100 Gulden.
2 Prämien vors erste und letzte		
a	a	25 Gulden. 50 Gulden.
2 Vor und nach die 1200 Gulden.		
a	a	25 Gulden. 50 Gulden.
2 Vor und nach die 1000 Gulden.		
a	a	20 Gulden. 40 Gulden.
1303 Gewinne und Prämien betragen		11240 Gulden.

**Dritte Classe, a 3 Gulden.**

Gewinne.		
1	a	2000 Gulden.
1	a	1500 —
1	a	1000 —
2	a	800 Gulden. 1600 —
4	a	400 — 1600 —
4	a	200 — 800 —
6	a	100 — 600 —
10	a	50 — 500 —
16	a	25 — 400 —
30	a	15 — 450 —
100	a	10 — 1000 —
1050	a	6 — 6300 —
1225 Gewinne betragen		17750 Gulden.
2 Prämien vors erste und letzte		
a	a	40 Gulden. 80 Gulden.
2 Vor und nach die 2000 Gulden.		
a	a	40 Gulden. 80 Gulden.
2 Vor und nach die 1500 Gulden.		
a	a	30 Gulden. 60 Gulden.
2 Vor und nach die 1000 Gulden.		
a	a	20 Gulden. 40 Gulden.
1233 Gewinne und Prämien betragen		18010 Gulden.

**Vierte Classe, a 4 Gulden.**

Gewinne.		
1	a	8000 Gulden.
1	a	4000 —
1	a	2000 —
2	a	1500 Gulden. 3000 —
2	a	1000 — 2000 —
2	a	800 — 1600 —
3	a	500 — 1500 —
6	a	300 — 1800 —
8	a	200 — 1600 —
15	a	100 — 1500 —
30	a	50 — 1500 —
58	a	30 — 1740 —
100	a	20 — 2000 —
200	a	15 — 3000 —
2375	a	12 — 28500 —
2804 Gewinne betragen		63740 Gulden.
2 Prämien vors erste und letzte		
a	a	60 Gulden. 120 Gulden.
2 Vor und nach die 8000 Gulden.		
a	a	60 Gulden. 120 Gulden.
2 Vor und nach die 4000 Gulden.		
a	a	50 Gulden. 100 Gulden.
2 Vor und nach die 2000 Gulden.		
a	a	40 Gulden. 80 Gulden.
4 Vor und nach die 1500 Gulden.		
a	a	15 Gulden. 60 Gulden.
2816 Gewinne und Prämien betragen		64220 Gulden.



## BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.		
1 Klasse 10000 Loos	a 1 Guld.	f. 10000 Guld.	1182 Gewinne und Prämien	f. 6330 Gulden.
2 Klasse 10000 Loos	a 2 —	f. 20000 —	1303 — — —	f. 11240 —
3 Klasse 10000 Loos	a 3 —	f. 30000 —	1233 — — —	f. 8010 —
4 Klasse 10000 Loos	a 4 —	f. 40000 —	286 — — —	f. 6420 —
4 Classen, das Loos	a 10 Guld.	f. 100000 Guld.	3533 Gewinne und Prämien	f. 100000 Guld.

Conditiones dieser extra prest. adeln. Lotterie.

Der Einfluß dieser Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gulden, in der zweyten 2 Gulden, in der dritten 3 Gulden und in der vierten oder letzten Classe 4 Gulden, ist zusammen 10 Gulden das Loos; alles berechnet nach holländisch. Courantgeld. Die Collection soll geschlossen werden den 28 August 1743. Die Ziehung wie auch die Mischung, wird geschehen unter Aufsicht zweyer von denen Hoch und Wohlbedulden Herren Stadtschreibern, und weltlicher Interessenten, so sich dabey einzufinden Lust haben, und solches auf Montag den 2 Septemb. 1743. Die zweyten, dritte und vierte Classe, wird in all-mal von 7 zu 7 Wochen, eine nach der anderen gezogen werden, und solches zu rechnen nach dem Ziehungstag von jeder Classe, wobei einem jeden zu wissen dienet, daß alle Willkürs höchstens 3 Tage vor der Ziehung von jeder Classe, auf Verlust des Looses müssen verwandelt werden. Die 1000 Nummern werden zugleich in die Bücher sethbar, und da esgen werden gezogen 1182 Gewinne und Prämien der ersten Classe, wornach alle ausgetommene Nummern ab Buchen auß neue verfertiget, und auf die Ziehung der zweyten Classe bey den eingetriebenen Nummern sollen gebracht werden, und so mit der dritten und vierten Classe molen, so daß ein jeder sein Loos, es sey früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Niet, in denen gedruckten Listen wird finden können, und find alle 4 Classen durch einander gerechnet, nur drei Viertel Niet gegen einen Gewinn. Alle Gewinne und Prämien sollen prompt bezahlt werden, 14 Tage nach der Ausziehung von jeder Classe, zur Stelle, wo das Loos ist angesetzt, unter Aufsicht von 10 per Cent. Alle Loos-Billets sollen unterzeichnet seyn, durch Nicolaus Snock, als dazum bevollmächtiget. Nach der Ziehung von jeder Classe, sollen überall die gedruckten Listen bey denen Herren Collegen und Commisariis dieser Lotterie in Potsdam men seyn. NB. Der über diese Lotterie von Sr. Königl. Majestät allem privilegirter Director A. R. von Wils. ersuchet hiermit alle respective Herren Collecteurs und Commissarien, die Listen der Divis. von 7 Wochen vor den ersten Ziehungstag einzutrocknen, und dann weiter die Collet einführen blanko oder mit das von ihr darauf gesuchte Divis. zu verkaufen, weilen dadurch alle Divisen prompt zur Ziehung können verfertiget werden. Auch advertiret er hiermit, daß in die Divisen keine Verändrungen soll gemacht werden, so daß die Divisen wie sie in der ersten Classe abgetheilt, alle 4 Classen durch ziehen müssen, weilen dadurch viele Anordnungen verpachtet wird. Diese Loos-Billets sind alhier zu bekommen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner.

Nachdem man in Erfahrung kommen, daß der Garnweber in Dderberg, Johann Christoph Paternis, verstorben, und derselbe unter andern auch ein Freyhäusgen im Dore Parren in der Uckermark nachgelassen, welches bereits an die anderthalb Jahre her wüste gestanden; so hat die Herodsobstallt zu Parren nöthig gefunden, des verstorbenen Ledwigs Erben, da dieselben sich nicht melden und man ihrer Anwesenheit nicht weiß, hierdurch bekannt zu machen, daß sie sowohl dieses Freyhäusgens, als auch deren nächstlindigen Grundgelber und anderer davon zu entrichtenden Dnerum halber, binnen 4 Wochen, da das an, gehbrige Nichtigkeit machen oder gewärtigen sollen, daß das Freyhäusgen, das es mit der Zeit nicht gar eine sehr, praevis tax. subhastret, verkauft, und das dafür sollende Geld, ad depositum genommen werden soll. Es sind die Herren Provisores des hiesigen St. Johannisklosters ge worden, alhier auf dem alten Torthorn, an noch eine Windmühle bauen zu lassen. Sollte sich nun jemand finden, der die Lust hätte eine Windmühle auf seine Kosten, gegen gewisse Freyjahre zu bauen, derselbe kann sich deshalb bey den gedachten Herren Provisores melden, und Vorschläge thun, auf was Art er diesen Thun vornehmen und bewerkstelligen wolle.

Es hat der Schuster Johann Peter Stoll zu Colbzig, wider seine Ehefrau Rosina Wolters, den dem Königl. Consistorio, in puncto matrimonialis desertionis Klage erhoben, und in dieselbe darau per Edictales, so alhier zu Stettin, Stargard und Poths affikret sind, gegen den 25 Junii a. e. sich in stellen, citiret worden, um wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen alskenn anzuzeigen, oder zu gemärtigen, daß um wegen ihrer Unwesenheiten nichts besonnen, mit Publication eines rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem auf ihr Ansuchen frey gegeben werden soll sich anderweit zu verhalten, welches denn auch hierdurch Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 21 Martii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche geistliche Consistorium.

Nachdem der Bürger und Maurer zu Trepow an der Rega Peter Joske, wider seine Ehefrau Anna Habelowen, bey dem Königl. Consistorio hieselbst, in puncto matrimonialis desertionis Klage erhoben. So ist dieselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Trepow und Greifberg affikret, gegen den 27 Junii a. e. peremptorie citiret worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder



oder durch einen Bevollmächtigten, alsdenn anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr: Außenleiden nichts desto weniger, mit Publication eines rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll, welches denn auch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird. Sanctum Stettin, den 19 Mart. 1743. Königl. Preuss. Pommerisches Consistorium.

Der Kaufmann Herr Gumme zu Stettin, hat noch von einigen Jahren her, in denen Heyden des Herrn von Wedels zu Braunsfort, welches bey Freyenwalde in Pommeren gelegen, auch den da benachbarten Dörfern bey denen Bauren, welche das Anfahren des Holzes nach Gollnow gethan, verschiedene Schiffsplanen und Holz liegen, restiret aber darauf auch noch an gedachten Herrn von Wedel 65 Rthlr. 4 Gr. und dessen Sagemesser, der diese Schiffsplanen für den Herrn Gumme geschnitten, 7 Rthlr. 10 Gr. und also die Summa was an Schuld auf diese Schiffsplanen dasset, 72 Rthlr. 14 Gr. Als nun alles Erinnerung obnerachtet, der Kaufmann Herr Gumme, bis dato keine Zahlung hierauf gethan, die Schuld aber ganz richtig ist, und selches so wenig der Herr Gumme, als auch dessen bisheriger Sagemesser mit Namen Schulze verlegenon kann; So findet der Herr von Wedel sich genöthiget, öffentlich hiermit beskannt zu machen, desfalls bis Ostern c. keine Zahlung von den Herrn Gumme erfolgen sollte, er das Schiffholz so gut er kann verkaufen, und daß den daher leidenden Schaden, der Herr Gumme sich selbst beyzumessen, als wofür man ihm im geringsten nicht sehen kan noch wird.

**II. Zu Stettin angekommene Fremde,**

Vom 20 bis den 27 Martii, 1743.

Herr Lieutenant von Daake, vom Herzbergschen Regiment. Herr Major Graf von Sparr, und Herr Major von Berge, vom Barenthschen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Cornet von Schulz, vom Barenthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Münchow, außer Diensten. Herr Major von Winnis, vom Prinz Ferdinands Braunschwelgischen Regiment. Herr Major Graf von Sparr, kommt von Palenau. Herr Rittmeister von Solberg, vom Prinz-Wilhelmischen Regiment. Frau Generalinn von Waldowin, logiret im Potsdam. Herr Fähndrich von Glasenapp, vom Borsischen Regiment, kommt von der Werbung. Herr Lieutenant von Schack, vom Barenthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Säoning, außer Diensten, logiret im Potsdam. Herr von Numbach, kommt von der Insel Witkow. Herr Capitain von Grell, außer Diensten, und Herr von Zastrow, logiren bey den Schiffer Bernstein.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	1
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1. Gr. dito	3	22	1
2. Gr. dito	7	12	3

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 20 bis den 27 Martii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Mart. sind allhier angekommen 14 Schiffe.

Num. 15 Johann Lütke, dessen Schiff der Pilger, von London mit Kreide.  
16 Erich Petersen, dessen Schiff die 3 Schwestern, von Copenhagen mit Hering.

16 Summa derer bis den 27 Martii allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 20 bis den 27 Martii 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	23.	9.
Roggen	42.	6.
Gerste	48.	1.
Malz		
Haber	17.	15.
Erbfen		
Buchweizen		18.
Summa	141.	1.

12, Wolke

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 20 bis den 27 Martii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20 Mart. sind allhier abgegangen 15 Schiffe.

Num. 16 Martin Wob, dessen Schiff St. Peter, nach London mit Piepen, und Drobstädten.

16 Summa derer bis den 27 Martii allhier abgegangenen Schiffe.



## 12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 22 bis den 28 Martii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Koggen. der Wispf.	Gerste. der Wispf.	Malz. der Wispf.	Paber. der Wispf.	Erbsen. der Wispf.	Buchweiz. der Wispf.	Hopfen der Wispf.
Stettin	4 R.	30 R. 28 R.	15 b. 16 R. 16 R.	11 b. 12 R. 12 R.	13 R. 13 R.	9 R. 9 R.	18 R. 19 R.	15 R.	24 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt						
Neutvay		nichts	eingesandt						
Udermünde	Haben	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Anklam d. l. St.		nichts	eingesandt						
Basewald d. l. St.	3 R.	23 R.	15 b. 16 R. 16 R.	11 R. 9 R.	12 R. 11 R.	8 R. 6 R.	18 R. 16 R.		26 R.
Ufedom		nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.	Ist nichts zur Stadt			gebracht worden.					
Trepto an der L. See, der l. St.									
Garz		27 R.	15 R. 12 g.	11 R.	13 R. 12 g.	9 R.	23 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	31 R.	15 R.	12 R.		8 R.	18 R.		20 R.
Freidobow	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	14 R.	32 R.	16 R.	10 R.		8 R.	18 R.		
Bollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 b. 16 R.		20 b. 60 R.
Trepto an der L.		31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		38 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	nichts	eingesandt						
Jacobshagen	Hat	32 R.	15 R.	10 R. 16 g.		7 R.	18 R.		
Colberg									
der leichte Stein		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Damm	4 R. 2 gr.	28 R.	15 R.	10 b. 12 R.		8 R.	18 R.	13 R.	20 R.
Stargardt									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Fempelburg									
Lades			14 R.	9 b. 10 R.					
Krepenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wris		32 R.	16 R.	12 R.		7 R. 12 g.	20 R.		24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Massow		28 R.	14 R. 16 g.	10 R. 8 gr.		6 R. 8 gr.			
Banau									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Haugardten									
Platze									
Erbin									
Polzin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.		9 R.	15 b. 16 R.		32 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 g.	30 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.	12 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	36 R.	15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Biegenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Cöseln	3 R. 18 g.	30 R.	15 R.	11 R. 8 gr.		6 R. 8 gr.	16 R.		
Rügenwalde		26 R.	14 R. 16 g.	9 R. 8 gr.		6 R.		32 R.	
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		26 R.	13 b. 14 R.	9 R. 8 gr.		6 R.			
Stolpe		26 R.	12 R. 19 g.	9 R. 14 gr.		6 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.